



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 30. April 2024
Nummer 2555_300.150.450-1086031

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht folgende Verkehrsvorschrift:

Werdstrasse
Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
auf dem südöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Schöntalstrasse Nr. 31,
gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 *Es werden aufgehoben:*

Werdstrasse

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 15.12.1992. Parkflächen «Blaue Zone»,
Postleitzahl 8004 wird aufgehoben: im Abschnitt Badener- bis Schimmelstrasse, ent-
spricht -2 Parkplätzen.*



2/2

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 5 Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden.
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4»** am 15. Mai 2024 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa-vao@kapo.zh.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Holenstein
Christoph

Digital signiert von
Holenstein Christoph
DN: cn=Holenstein Christoph
Datum: 2024.04.30 16:28:56
+02'00'

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Rykart
Karin

Digital unterschrieben
von Rykart Karin
Datum: 2024.04.30
17:38:14 +02'00'



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 17. April 2024 / davzut

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1086031

Werdstrasse

Parkflächen

Auf der Werdstrasse besteht eine hohe Nachfrage nach öffentlichen Veloabstellplätzen. Um den Bedürfnissen der Velofahrenden gerecht zu werden, soll im Sinne der Velostrategie der Stadt Zürich auf dem südöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Schöntalstrasse Nr. 31 ein Parkplatz der Blauen Zone in einen Parkplatz für Fahr- und Motorfahräder umgewandelt werden. Zudem soll ein weiterer Parkplatz der Blauen Zone demarkiert werden, um die gemäss Norm 40 273a (Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene) erforderlichen Sichtweiten zwischen einbiegenden Fahrzeugen aus der Schöntalstrasse und Velofahrenden in Richtung stadteinwärts zu gewährleisten.

Eine Übersicht der Parkplatzsituation entlang der Werdstrasse ist dem [öffentlichen Stadtplan](#) zu entnehmen.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr

Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

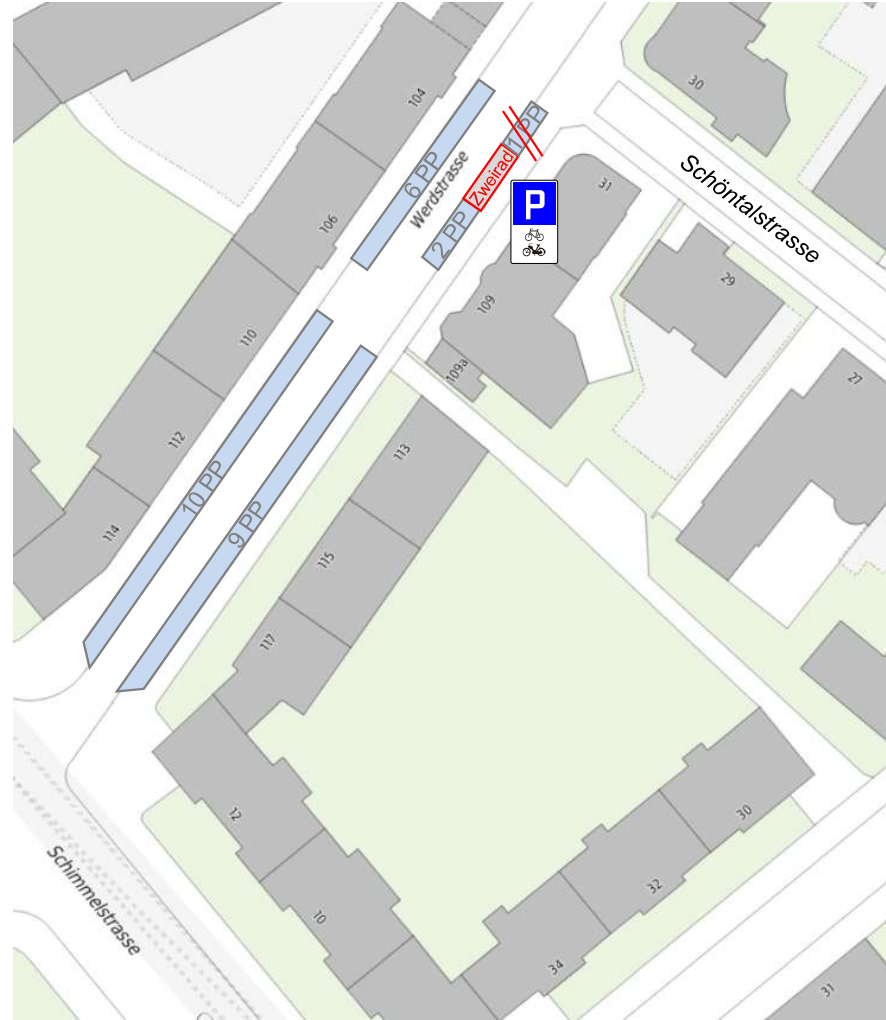
Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-RWAUSS, KrC 4

Bestand



Geplanter Vollzug



Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

| Parkplatz – Bilanz Werdstrasse, Abschnitt Schimmel- bis Schöntalstrasse | Bestehend | Projektiert | Differenz |
|--|-----------|-------------|-----------|
| Parkplatz «Blaue Zone» | 29 Stück | 27 Stück | -2 Stück |

Massgebend bei allfälligen Widersprüchen ist der Verfügungstext.